

Zwölf VdTÜV-Anforderungen für EU-Handelsabkommen

1. Erfolg für internationalen Handel mit „bi- und multilateraler
tung“ (One-Stop-Shopping) – Vertrauen bilden und Marktzugang erleichtern!
2. Einheitliches Konformitätszeichen von unabhängigen, akkreditierten Prüfstellen für Pro-
dukte in den Märkten der Handelspartner – Transparenz und Identität schaffen!
3. Ein Akkreditierungssystem für die Märkte der Handelspartner (One-Stop-Shopping) –
Effizienter Nachweis der Kompetenz!
4. Gegenseitige Anerkennung nur mit Augenmaß – unterschiedlichen Kulturen, Rechts-
traditionen und damit divergierenden Regelungssystemen Rechnung tragen!
5. Gleichwertigkeit von Produkthanforderungen? – Bewertung mit Hilfe unabhängiger Dritter!
6. Rechtsharmonisierung? – Vorrang für jeweils höheres Schutzziel sowie jeweils strengeres
Konformitätsbewertungsverfahren!
7. Rechtsharmonisierung? – Ohne behördliche Produktzulassungsverfahren!
8. Rechtsharmonisierung? – Mit präventivem Ansatz, unter Wahrung des europäischen Vor-
sorgeprinzips und bewährter Schutzstandards!
9. Gesetzgebungskompetenzen bei regulatorischer Kooperation wahren!
10. Einheitlich strukturiertes und transparentes Normungssystem!
11. Internationale Normen ohne Zusatzanforderungen konsequent anwenden!
Freiwillig, privatwirtschaftlich organisiert und finanziert.
12. Uneingeschränkter, diskriminierungsfreier Marktzugang , rechtlich sowie faktisch –
Keine „Einbahnstraße“ im Zuge bi- und multilateraler Handelsabkommen!